

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Koserow

Beschlussvorlage
GVKo-0793/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Marion Mittelstädt	<i>Datum</i> 12.05.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)	17.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow entlastet den Bürgermeister für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2017.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und das Unternehmen Axians Public Consulting GmbH haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Koserow zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Anlage/n
Keine

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Koserow	13						